Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/535

10. 05. 73

Sachgebiet 8

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung (EWG) des Rates über die Erstellung gleichartiger Statistiken über die ausländischen Arbeitskräfte
— Drucksache VI/3591 —

A. Bericht der Abgeordneten Frau Verhülsdonk

I.

Der Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung (EWG) des Rates über die Erstellung gleichartiger Statistiken über die ausländischen Arbeitskräfte — Drucksache VI/3591 — wurde erneut mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 8. Februar 1973 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend und an den Innenausschuß mitberatend überwiesen. Der Innenausschuß hat die Vorlage nicht beraten, jedoch mit Schreiben vom 22. März 1973 sein Einverständnis erklärt, daß der federführende Ausschuß auch ohne Stellungnahme des Innenausschusses dem Plenum über seine Beratungen berichten kann. Der Ausschuß empfiehlt einmütig die Kenntnisnahme.

II.

Nachdem durch die Verordnung (EWG Nr. 1612/68) die Arbeitserlaubnis innerhalb der Gemeinschaft aufgrund der Freizügigkeit der Arbeitnehmer entfallen ist, und damit auch die Verwaltungsgenehmigung als statistische Unterlage nicht mehr vorhanden ist, hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften einen Verordnungsentwurf des Rates über die Erstellung gleichartiger Statistiken über die ausländischen Arbeitskräfte nach anderen Erhebungskriterien erstellt. Hierbei ließ sich die Kommission von folgenden Gründen leiten:

Die ausländischen Arbeitskräfte sind eine wichtige Komponente der Arbeitsmärkte in der Europäischen Gemeinschaft. Im Hinblick auf die Transparenz dieser Märkte innerhalb der Gemeinschaft kommt den gleichartigen und vergleichbaren statistischen Daten eine besondere Bedeutung zu.

Die Statistiken müssen in jedem Mitgliedstaat die Zahl und die Zu- und Abwanderung derjenigen Arbeitnehmer erfassen, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Gemeinschaft oder Staatsangehörige der Drittländer sind. Die von den Trägern der sozialen Sicherheit verwendeten Unterlagen müssen als Grundlage für die Erstellung dieser Statistiken dienen.

Mit Befriedigung hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung davon Kenntnis genommen, daß die zu erstellenden Statistiken Grundlage für das „Aktionsprogramm Europäische Sozialpolitik" und für eine gemeinsame Beschäftigungspolitik innerhalb der Gemeinschaft sein sollen.

Bonn, den 8. Mai 1973

Frau Verhülsdonk
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von dem Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Erstellung gleichartiger Statistiken über die ausländischen Arbeitskräfte — Drucksache VI/3591 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 22. März 1973

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Schellenberg	**Frau Verhülsdonk**
Vorsitzender	Berichterstatterin